

Anlage 1 zum SV-9-0464

Billerbeck, 10.12.15

Anlieger der K 72
48727 Billerbeck

Kreis Coesfeld
Abt. 66 Straßenbau u. -unterhaltung
Klaus Dammers
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 22. Dez. 2015
Abt.:

**Neubau des Brückenbauwerkes über die Aa der K 72
Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Dammers,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anlieger der Kreisstraße 72, haben am 04.12.2015 mit großer Verwunderung in der AZ den Artikel

„Stadt soll sich nicht an den Radwegkosten beteiligen“

gelesen.

Ist Ihnen bzw. dem Rat der Stadt die Sicherheit der Bürger nichts wert?

Die stark sanierungsbedürftige Brücke über die Aa muss nach dem Straßen- und Wegegesetz durch den Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld) saniert oder erneuert werden. Da nach Auskunft des Kreises eine Erneuerung angedacht wird, sollte dieser Neubau, nach Ansicht der betroffenen Bürger, auch weitsichtig und vorausschauend geplant werden. Hierzu ist nicht nur die Verbreiterung der für den landwirtschaftlichen Gegenverkehr recht schmalen Straße notwendig, sondern vor allem ist mittelfristig die Anlegung eines einseitigen kombinierten Rad-/ Gehweges erforderlich. Entlang der Kreisstraße 72 leben Billerbecker Bürger im unterschiedlichsten Alter und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen.

- so gibt es mind. 10 Kinder die jeden Morgen die Schulbushaltestelle benutzen
 - zahlreiche ältere Anlieger würden gerne trotz ihrer eingeschränkten Mobilität ihre Nachbarn besuchen
- und
- die zahlreichen Anliegern mittleren Alters würden gerne einen nichtmotorisierten Sonntagsausflug mit ihrer Familie unternehmen oder zu den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen mit dem Fahrrad fahren und auf das Kraftfahrzeug verzichten.

All das ist auf Grund der Straßenbeschaffenheit, der Kfz-Frequentierung und der gefahrenen Geschwindigkeiten nur unter Einsatz von Leib und Leben möglich.

Anlieger der K 72

Billerbeck, 10.12.15

48727 Billerbeck

Rat der Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin
Frau Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

Neubau des Brückenbauwerkes über die Aa der K 72 Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anlieger der Kreisstraße 72, haben am 04.12.2015 mit großer Verwunderung in der AZ den Artikel

„Stadt soll sich nicht an den Radwegkosten beteiligen“

gelesen.

Ist Ihnen bzw. dem Rat der Stadt die Sicherheit der Bürger nichts wert?

Die stark sanierungsbedürftige Brücke über die Aa muss nach dem Straßen- und Wegegesetz durch den Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld) saniert oder erneuert werden.

Da nach Auskunft des Kreises eine Erneuerung angedacht wird, sollte dieser Neubau, nach Ansicht der betroffenen Bürger, auch weitsichtig und vorausschauend geplant werden.

Hierzu ist nicht nur die Verbreiterung der für den landwirtschaftlichen Gegenverkehr recht schmalen Straße notwendig, sondern vor allem ist mittelfristig die Anlegung eines einseitigen kombinierten Rad-/ Gehweges erforderlich.

Entlang der Kreisstraße 72 leben Billerbecker Bürger im unterschiedlichsten Alter und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen.

- so gibt es mind. 10 Kinder die jeden Morgen die Schulbushaltestelle benutzen
- zahlreiche ältere Anlieger würden gerne trotz ihrer eingeschränkten Mobilität ihre Nachbarn besuchen

und

- die zahlreichen Anliegern mittleren Alters würden gerne einen nichtmotorisierten Sonntagsausflug mit ihrer Familie unternehmen oder zu den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen mit dem Fahrrad fahren und auf das Kraftfahrzeug verzichten.

All das ist auf Grund der Straßenbeschaffenheit, der Kfz-Frequentierung und der gefahrenen Geschwindigkeiten nur unter Einsatz von Leib und Leben möglich.

Es besteht die Gefahr, dass die gute nachbarschaftliche Gemeinschaft über kurz oder lang zum Erliegen kommt, was nicht im Sinne der Stadt sein kann.

Die Stadt Billerbeck besteht nicht nur aus der Kernstadt, sondern ist eingebettet in ein landwirtschaftliches geprägtes Gebiet.

Auch wir Bürger, außerhalb des Kernbereiches, zahlen Steuern und möchten an einer Weiterentwicklung teilhaben.

Falls also der Kreis Coesfeld, der mit gewissen Einschränkungen gesetzlich dazu verpflichtet ist die Brücke auszubauen, nicht in der Lage ist die Mehrkosten der Verbreiterung für die Radweganlegung gegenüber der reinen Fußweganlegung zu übernehmen, so bitten wir die Stadt, zum Wohle ihrer Bürger im Außenbereich, diese zu übernehmen.

Sollte das Bauwerk nur mit einem Gehweg versehen werden, so wird bei einer mittelfristigen Anlegung eines Rad-/Gehweges entlang der K 72 über ca. 100 Jahre (3 Generationen !!) ein „Flaschenhals“ mit hohem Gefahrenpotential entstehen. Das kann und darf nicht im Sinne des Rates der Stadt Billerbeck sein.

Wir möchten Sie bzw. den Rat der Stadt noch einmal eindringlichst bitten hierüber zu beraten. Es wäre auch wünschenswert, dass wir Bürger an der Beratung teilnehmen könnten.

Gleichzeitig stellen wir hiermit den Antrag auf den Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 72 (in mehreren sinnvollen Bauabschnitten?).

Evtl. ist eine entsprechende Flächenausweisung in dem bereits laufenden Flurbereinigungsverfahren möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger